

In Ottenheim bestehen am 04.07.1631 Probleme mit dem Zehntherrn, dem Markgrafen von Baden (G 6308, 135 vo).

Man beklagt sich am 01.10.1631, dass die Stadt Oberkirch protestantische Pastoren in der Stadt dulde (G 6308, 144).

Sonderbarerweise verlangt der Abt von Schuttern am 14.03.1632 die Erlaubnis für seine Müller und Bäcker, während der Fastenzeit Fleisch zu essen, was natürlich nicht gestattet wird, „cum tanta non sit necessitas circa molitores et pistores“ (G 6308, 157 vo).

Am 07.12.1635 befragt sich der Abt von Schuttern, da er keinen tragbaren Altar besitze, ob er in diesen schlimmen Kriegszeiten auf profanierten Altären zelebrieren könne. Er bekommt zur Antwort: „Oporet ex necessitate facere virtutem“ (G 6308, 212 vo).

Martin Hoffmann, Kämmerer des Landkapitels Ottersweier, meldet am 04.02.1636, dass einige Konfratres sich in Pfarreien „absque jurisdictione“ eingenistet haben: (Morhäusser in Sinzheim, Würtz in Iffezheim) und das Kapitel nicht anerkennen wollen, so zum Beispiel die Pfarrer von Schwarzach und Hügelsheim, die Benediktiner von Schwarzach, welche Vimbuch und Stollhofen versehen ... (G 6308, 213).

Am 01.03.1638 sendet Abt Columbanus aus Gengenbach eine „testificatio commissionis“, welche er dem Guardian der Franziskaner in Offenburg erteilt hat, „ad interim, die Jenigen Pfarrkhündter, so sich noch bey leben In weniger anzahl zue Griesheim und Windschleg befunden“, zu betreuen (G 1420, 136).

Am 07.08.1641 bittet der Guardian der Kapuziner in Zabern um die Erlaubnis für den Weihbischof von Speyer, einen Altar im Kloster Fremersberg zu weihen, da er zur selben Zeit auch das Kapuzinerkloster in Baden weihen wird (G 1420, 172).

Amandus, Abt von Ettenheimmünster, präsentiert am 16.01.1648, P. Etto Meÿer, O. S. B., für die Pfarreien Schweighausen und Wittelbach „et filialis in Dörleinbach“ (G 1420, 241).

Johann Michael Oberlein, aus Benfeld, verlangt am 07.08.1648, dass die Abtei Schwarzach gezwungen werde, ihm die schuldigen 200 Gulden auf ein Kapital (Stipendium?) von 2000 Gulden aus-zuzahlen, damit er seine Studien weiterführen könne. Die Abtei ist außerstande, diese Summe zu bezahlen; das wäre ihr Ende nach all den Schäden des Krieges und Schulden. Nur der Ackerbau erlaubt, die Mönche zu ernähren: „... Conuentum dissoluere ob maxima Monasterii debita et perpessa damna, cum se suos agricultura saltem aegre alere possit“ (G 6308, 230 vo, 234).

Nach all den Schäden des Dreißigjährigen Krieges sollte noch, „uigore tractatus pacis“, eine Entschädigung für die schwedi-